

Die Verwendung des Mikrofilms im Bankwesen

Autor(en): **Füglister, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare,
Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles /
Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de
Documentation**

Band (Jahr): **50 (1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-771058>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Verwendung des Mikrofilms im Bankwesen*

Von A. Füglistaler, Schweiz. Bankverein, Basel

Im Rahmen der heutigen Tagung werde ich versuchen, die Anwendungsmöglichkeiten des Mikrofilms im Bankwesen aufzuzeichnen, wobei die Verschiedenartigkeit der Banken berücksichtigt werden muß.

Wir unterscheiden, inbezug auf Mikroverfilmung – 2 Gruppen von Banken, einerseits

- Hypothekenbanken, Sparkassen und Lokalbanken
- andererseits
- Großbanken

und dies in Hinsicht auf die 3 folgenden Anwendungsmöglichkeiten:

- Sicherheitsverfilmung
- Aktivverfilmung
- Archivverfilmung

Unter Sicherheitsverfilmung verstehen wir die Verfilmung aller wichtigen Belege. Als solche können allgemein alle Dokumente bezeichnet werden, welche über die bei den Banken deponierten Vermögenswerte oder Kontoguthaben, sowie die darüber bestehenden Besitzverhältnisse und Verfügungsberechtigung Aufschluß geben.

Es ist klar, daß sich alle diese Verhältnisse dauernd verändern. Dadurch ist es notwendig, daß sie vorerst an einem Stichtag festgehalten werden. Wir bezeichnen die diesbezüglichen Mikroaufnahmen als *Basisaufnahmen*, da sie die Grundlage für alle Rekonstruktionen bilden.

Anschließend werden laufend oder in bestimmten Zeitabständen die Veränderungen, d. h. die *Mutationen* verfilmt.

Mutationsaufnahme heißt:

Aufnahmen von Dokumenten, aufgrund derselben sich seit dem Stichtag der Basisaufnahmen der in den letzteren enthaltene Stand der Vermögenswerte und Guthaben sowie die Besitzverhältnisse oder Befugnisse *verändert* haben.

Sämtlichen Abteilungen, die mikroverfilmen, werden Filmweisungen übergeben, mit den detaillierten Angaben über die

* Gekürzte Fassung des Referats an der Arbeitstagung der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation am 7. 2. 1973 in Zürich.

- Dokumenten-Arten
- die festgelegte periodische Verfilmung der Mutationen, täglich, wöchentlich oder monatlich
- die festgesetzten Jahrgänge der einzelnen Dokumenten-Arten für die Basisaufnahmen.

Der Zentralstelle werden von allen verfilmten Dokumenten die erstellten Filmbordereaux zugeleitet, zwecks Kontrolle und Registrierung.

Es werden gleichzeitig zwei Originalfilme oder ein Film und eine Diazokopie erstellt, die an 2 verschiedenen Orten aufbewahrt werden. Da immer die Sicherheit im Vordergrund steht, werden nur gemäß EMPA-Test feuerbeständige, spezielle Filmschränke aufgestellt.

Die Sicherheitsverfilmung ist nicht nur Sicherheit für die Bank, sondern gibt auch dem Bankkunden Gewähr, daß in einem Katastrophenfall *sein* Konto rekonstruiert werden kann.

Die Aktivverfilmung

Übereinstimmend ist die Meinung, daß längst nicht mehr ausschließlich die Raumersparnis die Rentabilität eines Mikrofilmsystems bestimme; ausschlaggebend sei vielmehr, welche Arbeitsabläufe man mit seiner Hilfe rationalisieren könne.

Die ersten, eingangs erwähnten Banken sind heute schon in der Lage, die Tagesbelege zentral zu verfilmen, weil es sich nur um 2 bis 3 gleichartige Applikationen handelt. Der Zweck dieser Verfilmung ist eine innerbetriebliche Rationalisierung, kommt aber indirekt auch dem Kunden zugute und schließlich kann der Film als Sicherheitsfilm aufbewahrt werden.

Die Mikroverfilmung der Lokalbanken unterscheidet sich von derjenigen der Großbanken nur durch den bescheideneren Beleganfall.

Vor bereits 40 Jahren hat ein amerikanischer Bankangestellter den «Check-O-Mat» entwickelt, mit welchem erstmals im Bankgewerbe Checks verfilmt wurden, um Verlust und Betrug vorzubeugen.

Diese Checkverfilmung wurde inzwischen von den Banken übernommen und ist schon deshalb nicht mehr wegzudenken, weil die eingelösten Checks den entsprechenden Banken zugestellt werden und kein Beleg mehr vorhanden ist. Die Giroträger werden der Clearingzentrale, Zürich, und die Postabschnitte den Kunden zugestellt.

Die sogenannte Postpaket-Verfilmung muß noch erwähnt werden. Sie ist eine unkomplizierte, aber radikale Rationalisierung. Das bisherige manuelle Eintragen der Pakete in das Postbuch wird durch Verfilmen der Adresse erübrigt. Abschreibfehler sind dadurch eliminiert. Für die nachträgliche Kontrolle empfiehlt sich auch das Verfilmen sämtlicher Postsachen beim Eingang wie beim Ausgang.

Es kommt sehr oft vor, daß die Belege bei Kunden in Verlust geraten. Größere Abteilungen (Portefeuille und Vergütung) müssen täglich bis zu 50 Anfragen entgegennehmen. Da die entwickelten Filme in Griffnähe des Sachbearbeiters verwahrt werden, ist er imstande, sofort die gewünschten Auskünfte geben zu können. Mit einem Handgriff wird die entsprechende Kasette, in welcher der Film mit der gesuchten Aufnahme enthalten ist, in das Lese- und Rückvergrößerungsgerät, welches auch in der Abteilung steht, eingesteckt und da der Film, sei es numerisch oder alphabetisch, jedoch immer chronologisch aufgebaut ist, erscheint das Dokument in wenigen Sekunden auf dem Bildschirm.

Wünscht der Kunde einen Ersatzbeleg, genügt ein Druck auf den Knopf und in weniger als 10 Sekunden erscheint die originalgetreue Rückvergrößerung des Dokumentes auf einem Blatt A 4.

Die Archivverfilmung

Bekanntlich sind alle Archive mit Schriftgut überfüllt. Immer mehr kommt hinzu. Es müssen neue Räumlichkeiten geschaffen oder sogar in nichteigenen Liegenschaften gemietet werden. Nichts würde näher liegen, als das Archivgut zu verfilmen, wenn nicht, vorläufig noch, Schranken gesetzt wären.

Einerseits ist eine Archivverfilmung schon von 5 Millionen Dokumenten (der Sitz Basel, ohne Außenstellen 75 Millionen) sehr arbeits- und kostenintensiv, wie wir noch sehen werden und andererseits sozusagen illusorisch, weil die gesetzliche Aufbewahrungsfrist der Originale infolge Nichtanerkennung des Mikrofilms als Beweismittel uns zwingt, die Dokumente, je nach Art, weiterhin 10 Jahre aufzubewahren.

Untersuchungen haben gezeigt, daß von den bestehenden Archiven heute nur ca. 3,5% der Dokumente unmittelbar nach der Verfilmung vernichtet werden könnten.

Der nächstliegende Ausweg würde sich bieten, indem das für das Archiv bestimmte Schriftgut *vor* der Archivierung verfilmt würde. Das Schriftgut kann nun in einer auswärts gelegenen, billigeren Liegenschaft archiviert werden; in der Bank bleibt der Film. Da ja die Möglichkeit besteht, Rückvergrößerungen der Aufnahmen anzufertigen, müßte nur in Ausnahmefällen das Originaldokument herbeigeschafft werden.

Nehmen wir an, dieser Weg würde ab 1. März 1973 beschritten. Von den im Archiv liegenden Dokumenten, die z. B. 10 Jahre aufbewahrt werden müssen, könnte erst 1974 das Schriftgut von 1963 vernichtet werden.

Es stellt sich die Frage, können bei Auswärtsverlegung des Archivgutes die in der Bank freigewordenen Räumlichkeiten mehrwertig ausgenützt werden?

In der Regel befinden sich die Archive in den Untergeschoßen, ohne Tageslicht. Können Arbeitsplätze eingerichtet werden? Wohl kaum.

Liegt der Mietpreis des auswärtigen Archivs billiger als der effektive Benützungswert in der Bank?

Wiegt die Preisdifferenz die hohen Kosten der Verfilmung auf? Diese Rechnung muß sich jede Bank stellen.

Nachdem verschiedene Gremien, unabhängig voneinander, für die gesetzliche Anerkennung des Mikrofilms in Bern vorstellig geworden sind, dürfte angenommen werden, daß wir in naher Zukunft ebenso weit kommen könnten wie Deutschland, wo seit 1965 mit dem Mikrofilmgesetz die Anerkennung des Rollfilmes und seit 1971 sogar geschnittener Einzelbilder, vollzogen wurde. Dann wären wir in der Lage die Archivräume zu leeren.

Vorbereitung und Verfilmung

Soll der Zweck des Mikrofilmeinsatzes erfüllt werden, sind vorgängig umfangreiche organisatorische Maßnahmen erforderlich. Diese richten sich nach der Struktur der Bank und können nur nach genauem Studium festgelegt werden. Es gibt keine Allgemein-Regel für den *Ablauf* der Belege, dieser kann von Bank zu Bank verschieden sein.

Betrachten wir einmal die verschiedenartigen Belege, die beim Verfilmen anfallen. Für den Formulargestalter ist es schon längst üblich, besondere Erfordernisse für die EDV-Bearbeitung zu berücksichtigen. Aber auch die wenigen Grundsätze der Mikroverfilmung sollten beachtet werden. Wir finden Belege vom Lochkarten-Format bis A 4 und besonders dünne Formulare bis Halbkarton. Diese Verschiedenheit von Format und Dicke des Papiers verunmöglicht die Verwendung der automatischen Belegzuführung, eines Feeders. Ist der Durchlaß eines Feeders auf eine bestimmte Dicke des Papiers eingestellt, werden aber dünnere Dokumente als eingestellt eingegeben, besteht die Gefahr, daß zwei übereinanderliegende Formulare durchlaufen, wobei das dahinterliegende Dokument nicht gefilmt wird.

In einer Bank ist es wesentlich, daß tatsächlich *alle* Dokumente erfaßt werden. Gerade diese fehlende Aufnahme kann unter Umständen ein sehr interessantes und für die Rekonstruktion wichtiges Dokument betreffen.

Außer diesen erwähnten Schwierigkeiten kommen für die Archivverfilmung noch einige Nebenarbeiten dazu. Wegen des im allgemeinen recht unbefriedigenden Zustandes von archiviertem Archivmaterial sind manuelle Vorarbeiten zu treffen. Im einzelnen bedeutet dies – Entklammern, Entheften, Auseinanderfalten von gefalzten Belegen. Oder es befinden sich ebenfalls zu filmende Angaben auf angehefteten Zetteln, die sicherheitshalber sofort nach dem Verfilmen wieder in den ursprünglichen Klassierzustand zurückversetzt werden müssen.

Alle diese Faktoren bestimmen auch die Gerätewahl. Der Großteil des Archivgutes kann, aus all diesen Gründen, nicht mit einer Durchlaufkamera, sondern muß mit einer Schrittkamera verfilmt werden.

Für kleinere oder mittlere Archive mag der Aufwand gerechtfertigt sein, hingegen für eine Großbank mit Hunderten von Millionen Belegen wird es problematisch . . . Nicht gerade ermutigend scheinen diese Tatsachen zu sein, aber vergessen wir nicht, daß die Mikroverfilmung in Europa sich noch im Anfangsstadium befindet. Wie schon am internat. Mikrofilmkongreß 1970 in Frankfurt von einem Referenten der NASA zu erfahren war, werden die nächsten Jahre nicht nur neue Geräte, sondern auch neuartiges Filmmaterial hervorbringen, weshalb im Deutschen Mikrofilmgesetz, um allen Entwicklungen gerecht zu werden, bereits die Bezeichnung «Mikrofilm» durch den Begriff «Bildträger» ersetzt wurde. Die Prognose von Herrn Prof. *Oettinger* sollte beachtet werden, wenn er sagt – «ernstzunehmenden Voraussagungen zufolge werden jene hübschen Formulare, die heute noch im Bankbetrieb zirkulieren, eines Tages nur noch als Tapetenpapier zu verwenden sein.»

Die Aussage von Herrn Prof. *Weizäcker* «Ein großes Umdenken muß in den Geldinstituten vor sich gehen. Unsere Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben können nicht gemeistert werden, wenn wir von vergangenen Verhaltensnormen und Ansichten beherrscht sind» ist auch in Bezug auf das Filmwesen gültig.

Wenn wir bereit sind zur Kenntnis zu nehmen und unseren Blick in die Zukunft richten und zwar in die nahe Zukunft, können wir die Bedeutung des Mikrofilms als Datenträger erkennen.

Wir wissen, daß die Großbanken in Amerika fast ausschließlich den Mikrofilm als Datenträger verwenden, müssen aber bedenken, daß sozusagen alle Arbeitsabläufe voll automatisiert sind und sämtliche internen Abteilungen und Außenstellen mit on-line-Schalter-Terminals ausgestattet sind.

Einen Vorläufer der Automatisierung kennen wir bereits in Europa und auch in der Schweiz, den COM.

Hat man bis heute den Papier-Output (Endlosformular) mit speziellen Kameras verfilmt, ermöglicht es der COM, direkt ab Computer oder Magnetband zu filmen. Abzuwägen ist, ob off- oder on-line.

Beim off-line-Konzept arbeitet das COM-System unabhängig vom DV-System. Über die Bandstation werden die Daten eines Magnetbandes auf den Mikrofilm übertragen. Beim on-line-Konzept wird das COM-System über den Multiplexkanal oder einen Selektorkanal an die Zentraleinheit angeschlossen. Die Übertragung auf den Mikrofilm erfolgt direkt aus dem Kernspeicher. Das COM-System tritt an die Stelle des sonst einzusetzenden Schnelldruckers. Der augenfällige Vorteil des COM ist z. T. die Einsparung des Papiers und das Wegfallen des Verfilmens ganzer Papierstapel. An einem Beispiel möchten wir zeigen, wie aber der rote Faden der «Nichtanerken-

nung» des Mikrofilms deutlich sichtbar wird. Die Tagesbelege müssen weiterhin ausgedruckt werden, weil die Kopie des an den Kunden gesandten Originalbeleges als gesetzliches Beweismittel vorhanden sein muß. Diese Kopien werden aus Sicherheitsgründen gefilmt und statt vernichtet werden zu können, noch jahrelang archiviert.

Der Einsatz des COM rechtfertigt sich nur dann, wenn ein entsprechender Rationalisierungserfolg gewährleistet ist. Zum Schluß wäre noch zu erwähnen, daß die Banken ausschließlich den 16 mm Rollfilm verwenden. Die speziellen Kameras für Mikrofiche scheinen erst im Kommen zu sein. Das Jacket sollte das Kundendossier ersetzen und von allen Unterlagen eines Kunden die Mikrofilmaufnahmen enthalten. Der tägliche Massenansturm von Aufnahmen wäre aber nur mit einem großen Mitarbeiterstab zu bewältigen. Ein weiteres Problem ist die noch halbmanuelle Jacketierung und das Ablegen und Suchen in den Filmkarteien. Ohne Vollautomatisierung sind die Probleme nicht zu lösen.

Dann die ständige Bewegung der Jackets (angenommen es sind 50 000 oder mehr):

- ziehen – nachfüllen von Neu- und Umbuchungen, Korrespondenz – ablegen,
- ziehen – Film- oder Papierkopie für andere Stellen des Hauses oder Kunden anfertigen – ablegen
- ziehen – Auskunft geben – ablegen.

Das Jacketsystem wird, im Gegensatz zu Spitälern, Versicherungen, Bibliotheken usw., in Banken nur begrenzt verwendbar sein.

MEINE MEINUNG – TRIBUNE LIBRE

Wieder eine *neue Rubrik* – für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier können Sie – in eigener Verantwortung – Probleme, Anregungen, Kritiken, die Sie im Zusammenhang mit dem schweizerischen Bibliotheks- und Dokumentationswesen und dessen Fachverbänden bewegen, zur Diskussion stellen. Je kürzer, je prägnanter Ihr Beitrag ist, desto größer ist die Aussicht auf eine ungekürzte Veröffentlichung. Die Artikel werden zumindest mit Initialen gekennzeichnet; der Name und die Adresse des Einsenders müssen der Redaktion bekannt sein. Daß sie für Diskretion bürgt, ist selbstverständlich.

Und nun: Überwinden Sie Ihre Hemmungen; die Redaktion und sicher auch die Leser unserer «Nachrichten» freuen sich auf einen freien *sachlichen* Meinungs austausch.

Redaktion «Nachrichten» VSB/SVD